

SPIN - Sexualpädagogische Information

NR. 1/FEBRUAR 2010

Inhalt

Das bundesweite Leitlinienprojekt und seine Bedeutung für die SexualpädagogInnen	S. 1
Vortrag von Prof. Daniel Kunz zur Umsetzung der Bildungsinhalte aus den sexuellen und reproduktiven Rechten	S. 2
Fort- und Weiterbildung	S. 4
Medien und Materialien	S. 4
Informationen	S. 4

Leitlinien für die sexuellen und reproduktiven Rechte von pro familia

Einleitend:

von Kathrin Hettler

In einer Mädchengruppe wird über das Nacktbild einer Mitschülerin diskutiert, das in diffamierender Absicht von ihrem Exfreund ins Netz gestellt wurde, Tagesmütter streiten bei einer Fortbildung darüber, ob es in Ordnung ist schon kleine Jungen zu beschneiden, oder ob das bereits einen Eingriff in deren sexuelle Selbstbestimmung darstellt. Der Leiter einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung beendet eine langjährige Kooperation mit pro familia, weil die Sexualpädagogin, bei einer Fortbildung für die Betreuer der Einrichtung darauf hingewiesen hat, dass die fehlende Möglichkeit der BewohnerInnen sich im Gemeinschaftsbad einschließen zu können, einen dringend zu behebenden Missstand darstellt. Sexualpädagogischer Alltag – Rechtediskussionen.

Mit Leitlinien für die sexuellen und reproduktiven Rechte von pro familia startet pro familia in eine neue Ära in der Sexuelle und reproduktive Rechte und Gesundheit den Verband grundsätzlich orientieren werden. Diese Ausgabe der SPIN widmet sich dem Thema speziell für den Bereich der Sexualpädagogik, um für die aktive Mitgestaltung dieses Prozesses in den Landesverbänden einzustimmen. Für viele pro familia -SexualpädagogInnen stellt sich die Frage, was denn an der bisherigen Arbeit im Widerspruch zu den Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR) stehen könnte und wo sich denn Veränderungen überhaupt in verändertem Handeln niederschlagen könnten?

Verlaufen um es einmal geometrisch zu beschreiben, die Leitlinien der SRGR nicht schlicht parallel zu unseren Konzepten, mit denen wir zielgruppenorientiert, emanzipatorisch und bedarfsorientiert agieren? Sind diese nicht bestens angepasst, an eine individuumsbezogene, pluralistische Gesellschaft?

Der Blick der SRGR distanziert sich von dem ausschließlichen Blick auf das Individuum und nimmt eine Metaposition ein, von der heraus die menschliche Gemeinschaft als Gesamtheit im Fokus steht. Menschenrechtliche Probleme können hartnäckig und schwierig sein. Ein Beispiel: Wie gefährdend, muss ein Computerspiel sein, damit es vom Markt genommen wird? Als wie schwerwiegend ist gleichzeitig der Eingriff in die Freiheitsrechte derer zu bewerten, die problemlos damit umgehen könnten? Muss der Staat Alterskontrolle ausweiten, müssen Eltern mehr Kontrolle ausüben, wenn ja wie?

Jede Art von Anpassungsleistung, z.B. die Neuentstehung gesellschaftlich-informeller Regeln, neue gesetzliche Bestimmungen und Erziehungsaufgaben verhalten sich oft träge, im Vergleich zu der Geschwindigkeit, mit der Entwicklungen und Visionen in „Hard- und Software“ umgesetzt werden.

Für viele, die Sexualität betreffende Entwicklungen, geht schnell der Überblick verloren, fehlt Forschung, stehen Erfahrungen noch aus und trotzdem sind die pädagogischen Erfordernisse unmittelbare Gegenwart. Die Frage nach dem Richtig oder Falsch gewinnt für das Individuum um so mehr an Bedeutung, je weniger gesellschaftliche Kontrollen wirksam sind.

Prävention gewinnt weiter an Bedeutung, um Menschenrechte erzieherisch beim Individuum zu verankern.

Aktuell und politisch brisant werden die SRGR, wenn ins Blickfeld gerät, welche zunächst graduellen Abweichungen von menschenrechtlichen Grundsätzen letztlich große Auswirkungen auf die Geschicke unserer Gesellschaft einleiten könnten.

Bildhaft gedacht verhalten sich die Leitlinien SRGR, dann zu den bisherigen Leitbildern eben nicht als Parallele sondern als Tangente.

Für SexualpädagogInnen könnte die SRGR vielleicht auf drei verschiedenen Ebenen konkret werden. Als TrägerIn von Rechten auf der Ebene der eigenen Haltung, als VermittlerIn in Bezug auf die Zielgruppe, sowie als BegutachterIn in Bezug auf das jeweilige System, in das die Zielgruppe eingebunden ist.

Als RechteinhaberIn würde dies den Prozess der Selbstreflexion unter dem sexualitäts-bezogenen menschenrechtlichen Aspekt anleiten: Wie geht man mit mir als RechteinhaberIn um, wie verhalte umgekehrt ich mich – Gibt es meinerseits Verstöße? Bin ich Opfer? Welche Bewältigungsstrategien habe ich im Lauf meines Lebens entwickelt um Rechte für mich zu verwirklichen. Welche Rangordnung der Rechte würde ich aufstellen. Mit welchen Themen in Verbindung mit den Rechten habe ich Schwierigkeiten?

Als professionelle VermittlerIn von Rechten: Wie stelle ich sicher, dass alle Zielgruppen gleichen Zugang haben, mit welcher Sprache, mit welchen Materialien erreiche ich Inklusion? Wie vermittele ich SRGR konkret? Wie verbinde ich Themen mit SRGR? Braucht es Erneuerungen?

Als SystemkritikerIn: Wie stelle ich Nachhaltigkeit im System her? In welchen Bezügen stehen meinE KlientEn? Wie gut oder schlecht werden menschenrechtliche Grundsätze in der Einrichtung, auf der Ebene der Verantwortlichen, der Erziehungsberechtigten, schließlich der Gesellschaft eingehalten? Welche innerverbandlichen Diskussionen müssten geführt werden? Welche politischen Forderungen müssten gestellt werden?

Die Schöpfung des Potentials der SRGR wird ein spannender Prozess mit weitreichenden Folgen denn mit Die Leitlinien für SRGR tritt ein Prozess in Kraft der wie die Soziologin und Geschäftsführerin des Bundesverbandes Elke Thoß betont: „den Verband repolitisieren kann!“

SPIN - Sexualpädagogische Information

Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte – Bildungsinhalte zur Umsetzung des Achtungsanspruchs auf sexuelle Selbstbestimmung

Vortrag (gekürzt) anlässlich des pro familia Fachgesprächs: „Ungleichheiten in sexuellen Beziehungen von Jugendlichen, vom 13.11.2009 Von Prof. Daniel Kunz, Diplomsozialarbeiter, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Luzern (Schweiz)

Einführung: Sexuelle Rechte als Menschenrechte

Die UN-Bevölkerungskonferenz, die 1994 in Kairo stattfand, hat Sexualität, Reproduktion und Gesundheit mit den allgemeinen Menschenrechten verknüpft. Im Zentrum der Diskussion stand in Kairo der individuelle Anspruch eines jeden Menschen, selbstbestimmt Sexualität zu leben, über den Zeitpunkt von Reproduktion zu entscheiden und zu diesem Zweck frei von Zwang und Diskriminierung aufgrund familiärer oder institutioneller Eingriffe Dienstleistungen aufzusuchen. Dies bedeutete einen fundamentalen Paradigmenwechsel: weg von Verhütungspolitik als Steuerungselement des Bevölkerungswachstums und hin zu einem Menschenrechtsansatz. Zehn Jahre später wurde basierend auf den sexuellen und reproduktiven Rechten die IPPF-Erklärung zu den sexuellen Rechten entwickelt, die einen speziell auf die Sexualität bezogenen Orientierungsrahmen formulierte. Sie stellen /stellt somit Rechtsansprüche dar, die den Respekt vor und die nachhaltige Verwirklichung von einem Anspruch auf Gleichberechtigung der Geschlechter sowie eine individuelle, selbstbestimmte Sexualität, frei von Zwang und Ausbeutung, einfordern, fördern und schützen.

Ebenso wie die Menschenrechte können die sexuellen Rechte auf zwei Ebenen betrachtet werden: einerseits vom juristischen Blickwinkel aus als Rechtsgewährleistungen und andererseits – und diese Sicht möchte ich im Folgenden näher beleuchten – als Idee, als Bildungsinhalt und ethischer Bezugsrahmen zur Vermittlung dieser rechtlichen Ansprüche.

Sexuelle Rechte als Menschenrechte sind Mittel zur Durchsetzung und zum Schutz der Menschenwürde. (vgl. zum fgd. Bielefeldt 2007) Die Menschenwürde beinhaltet den Achtungsanspruch eines jeden Einzelnen – alle Menschen sollen die Möglichkeit haben, in gleichem Maße anders sein zu können. Hier geht es also nicht etwa, wie häufig unterstellt, um eine Normierung der Kinder und Jugendlichen, sondern gerade um den Schutz sexueller Vielfalt, natürlich in den Grenzen des Gegenübers und der Gesellschaft, frei nach Plato: „Es ist das Glück des Menschen, ein Anderer unter Gleichen zu sein.“ Hinzu kommt außerdem das Bewusstsein vom Recht auf aktive Gestaltung des eigenen Lebens bei gleichzeitiger Einhaltung der Rechte Anderer. Die Menschenrechte haben also eine doppelte Funktion: Sie dienen der Durchsetzung der Rechte und gleichzeitig dem Schutz der Menschenwürde. Die Menschenwürde stellt die Basis für Freiheit und Gleichheit dar. Der zentrale Bildungsinhalt für die Vermittlung von sexuellen und reproduktiven Rechten steht für: „Was du nicht willst, das man dir tu“, das füg‘ auch keinem Anderen zu.“

Sexuelle Rechte und Sexualpädagogik – konkrete Anknüpfungspunkte

Die sexuellen Rechte fordern Schutz, Förderung und Respekt für den Einzelnen: Sie schützen ihn vor Unrechtserfahrungen und Machtübergriffen Dritter, fördern seine Individualität, damit er so sein kann, wie er ist, bei gleichzeitigem Respektieren der Individualität des Anderen.

Ein Beispiel für die Aktualität, die SRGR auch hier in Deutschland, sind die vor drei Jahren geplanten Strafrechtsreformen zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie, durch die die Altersgrenze für erlaubte Sexualität auf 18 Jahre angehoben werden sollte (Vgl. Zeitschrift für Sexualforschung, 2008, S. 181 – 184). Der Rückzug des Gesetzesentwurfs wurde aufgrund fachlicher Einwände von Nicht-Regierungs-Organisationen und wissenschaftlichen Gesellschaften erreicht. Diese griffen in ihrer Argumentation auf die sexuellen Rechte beziehungsweise die Menschenrechte zurück: Die sexuellen Rechte schützen die Jugendlichen vor einem unverhältnismäßigen, staatlichen Eingriff in ihre altersadäquate Entwicklungsphase, sie schützen das Recht der Jugendlichen auf Sexualität unter Gleichartigen und damit fördern sie die Jugendlichen in ihrem Recht, selbstbestimmt und einvernehmlich sexuelle Erfahrungen machen zu können. Der Respekt vor den sexuellen Rechten der Jugendlichen diene als Argument für die Aufforderung, den Entwurf zurückzuziehen, was dann auch passierte.

Deutlich wird an diesem Beispiel dass die sexuellen Rechte konkrete Auswirkungen auf die Gestaltung von Sexualität in der Gesellschaft und die sozialen Verpflichtungen von Sexualität haben, was wiederum konkrete Auswirkungen auf die Sexualpädagogik haben sollte.

Ein anderes Beispiel: Ungleichheiten in sexuellen Beziehungen Jugendlicher. Innerhalb solcher Beziehungen kommt es laut der neuesten, Studie über Jugendschwangerschaften häufiger zu ungewollten Schwangerschaften (Mathiesen/Block/Mix/Schmidt 2009). In einer solchen Konstellation werden verschiedene sexuelle Rechte verletzt. Zum Beispiel: das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit (Art. 3 der IPPF-Erklärung), das Recht auf individuelle Selbstbestimmung (Art. 5 der IPPF-Erklärung) und das Recht auf freie Entscheidung für oder gegen die Ehe und für oder gegen die Gründung und Planung einer Familie sowie das Recht zu entscheiden, ob, wie und wann Kinder geboren werden sollen (Art. 9 der IPPF-Erklärung).

Ich möchte dies an einige Zahlen und Fakten der erwähnten Studie anbinden. 24 % der jungen schwangeren Frauen, die in der Studie befragt wurden, suchten erst nach der 12. Woche eine allgemeine Schwangerschaftsberatung auf, einige dieser Frauen hatten sich bewusst für ein Kind entschieden, aber immerhin ein Drittel hatte gar keine andere Optionen da sie die Schwangerschaft erst nach Ablauf der 12-Wochen-Frist bemerkt hatten. In diesen Fällen könnte das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit betroffen sein. Diese Frauen sahen sich genötigt, eine ungewollte Schwangerschaft auszutragen, woraus eine Überforderung und schwere Selbstzweifel resultieren könnten, da sie sich nicht in der Lage sehen bereits die volle Verantwortung für ein Kind zu tragen. Durch fehlende materielle Möglichkeiten könnten weitere

Impressum: pro familia-Bundesverband, Stresemannallee 3, 60596 Frankfurt am Main, Tel.: (069) 63 90 02.

www.profamilia.de. Kontakt: sexualpaedagogik@profamilia.de

Der pro familia-Bundesverband e.V. wird vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

körperliche und psychische Belastungen entstehen. Auch das Recht auf individuelle Selbstbestimmung könnte verletzt werden, da die eigene Perspektive und Entwicklung (Schule / Lehre / Ausbildung) durch die Schwangerschaft beeinträchtigt sein könnte und die jungen Frauen in Abhängigkeiten von Familie oder Jugendamt und deren Transferleistungen geraten. Ihr Recht auf eigene Entwicklung haben interessanterweise viele Frauen aus den qualitativen Interviews der oben genannten Studie, die sich für einen Abbruch entschieden haben, als Begründung ihrer Entscheidung genannt und damit eine sehr selbstbewusste Einsicht in ihre Rechte offenbar gemacht. Das Recht auf freie Entscheidung für oder gegen die Ehe und für oder gegen eine Familiengründung wird in den Gruppen mit geringer Schulbildung, die in prekären sozialen Verhältnissen leben, häufiger als in anderen Gruppen angetastet. In diesem sozialen Umfeld treten Konzeptionsrisiken laut der Studie auffällig häufig innerhalb von nicht egalitären Geschlechterverhältnissen auf (männerdominierter Sex, geschlechtertraditioneller Hintergrund, große Altersdifferenzen); dort wird besonders oft gar nicht oder schlecht verhütet, es fehlt an Wissen über Verhütungsmittel beziehungsweise über die „Pille danach“.

Abschließend sei erwähnt, dass sich viele dieser Rechtsverletzungen auch auf den Kindsvater beziehen ließen, denn auch auf ihn kommen Vaterpflichten zu, die sein Recht auf seelische Unversehrtheit beschneiden können, dies nur dem häufig erhobenen Vorwurf vorzubeugen, sexuelle Rechte seien Frauenrechte.

An diesen Punkten kann eine Sexualpädagogik ansetzen und durch entsprechende sexualpädagogische Lehrinhalte und -methoden den jungen Menschen zu ihrem Recht verhelfen – eine solche rechtebasierte Konzeption möchte ich im Folgenden näher ausführen.

Sexuelle Rechte und Sexualpädagogik – ein Konzept und seine Realisierung

Eine rechtebasierte, sexualpädagogische Konzeption rückt Individuen in ihrer Lebensumwelt in den Mittelpunkt und befähigt sie durch Bildungsinhalte, ihre sexuellen Rechte in den Grenzen ihres Gegenübers wahrzunehmen und zu akzeptieren sowie Verantwortung für das eigene Handeln in Partnerschaft und Gesellschaft zu übernehmen. Pädagogische Arbeit in diesem Sinne entspricht gleichzeitig dem ethischen Bezugsrahmen von pro familia als Menschenrechtsorganisation, die sich für sexuelle und reproduktive Gesundheit einsetzt, so dass sich die theoretische Grundidee in der praktischen Arbeit spiegeln würde. Der Fokus einer solchen Sexualpädagogik läge stärker auf so genannten lebenskundlichen beziehungsweise gesellschaftlichen Aspekten. In der sexualpädagogischen Praxis würden Ungleichheiten in sexuellen Beziehungen faktenbasiert zum Thema gemacht und Wege zu einer einvernehmlichen Ausgestaltung sexuellen und partnerschaftlichen Verhaltens aufgezeigt.

Die IPPF hat eine solche Konzeption unter dem Begriff einer umfassenden Sexualerziehung bereits entworfen. Eine umfassende Sexualerziehung ist laut IPPF unter anderem ein Werkzeug des Empowerments Jugendliche, er dient der Unterstützung im Verständnis ihrer Rechte und Rollen als junge Frauen beziehungsweise Männer und gibt ihnen Möglichkeiten an die Hand, aktiv Verantwortung für die individuelle Sexualität und Entwicklung zu übernehmen

und dabei die Rechte und Grenzen Anderer wahrzunehmen und zu respektieren. Die IPPF nennt sieben essentielle Inhalte, die dieser Grundidee entsprechen: Gender (soziales Geschlecht), sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte, inkl. HIV und AIDS, „Sexual citizenship“ (sexuelle Bürgerrechte), Lust, Gewalt, Vielfalt und Beziehungen. Diese Inhalte ordnen sich wiederum in einen übergeordneten gesellschaftlichen Rahmen ein, entsprechend müssen zum erfolgreichen Erhalt sexueller und reproduktiver Gesundheit laut IPPF folgende vier Ansätze sexualpädagogisch vermittelt werden: der rechtebasierte, der gender-sensitive, der citizenship-orientierte und der sexualitätspositive Ansatz.)

Diese von der IPPF entworfene, theoretische Konzeption möchte ich nun auf die sexualpädagogische Praxis der pro familia beziehen.

Die Sexualpädagogik bei pro familia ist im Bereich der sexualitätspositiven Gestaltung stark. Die Sexualpädagogen vermitteln eine positive Haltung zur Sexualität, sie stellen sexuelle Lust als Bereicherung des persönlichen Wohlbefindens und Glücks dar und dies auch für Gruppen, die häufig unter Diskriminierungen zu leiden haben.

Auch beim gender-sensitiven Ansatz hat pro familia deutliches Potential: Die Sexualpädagoginnen und Sexualpädagogen leiten die Jugendlichen an, sich mit dem sozialen Faktoren von Geschlecht und tradierten Rollenzuschreibungen kritisch auseinanderzusetzen; dabei sind die jeweiligen geschlechtsspezifischen Sichtweisen im Rahmen sexualpädagogischer Arbeit gut und ausführlich formuliert. Es wäre jedoch zu wünschen, dass die Zielformulierungen in der Arbeit mit geschlechtsheterogenen Gruppen stärker diskutiert und deutlicher in den Veröffentlichungen von pro familia kommuniziert würden.

Bei pro familia scheint mir hingegen der citizenship-orientierte Ansatz wenig beachtet, der die Förderung von Fähigkeiten des kritischen Denkens und verantwortungsvollen Handelns beinhaltet – innerhalb von Beziehungen aber auch in Beziehung auf die Gesellschaft. Sexualität ist nicht nur eine biologische Steuerung der Lust, sondern hat auch soziale Verpflichtungen. Heute sind hohe kommunikative Kompetenzen und eine ausgeprägte Verhandlungsmoral die Voraussetzung für eine einvernehmliche, d.h. beidseitig bejahte Sexualität. Diese Kompetenzen sollten durch die sexualpädagogische Arbeit gestärkt werden.

An Gewicht gewinnen könnte auch der rechtebasierte Ansatz bei pro familia, der die zentralen Werte und Prinzipien der Menschenrechte und verbindliche Rechtsansprüche vermitteln und damit die individuelle sexuelle Selbstbestimmung, die Gleichbehandlung und Möglichkeiten der Mitbestimmung garantieren soll. Viele Bereiche, die der rechtebasierte Ansatz beinhaltet, sind in Deutschland schon in Gesetzen fixiert, so die Gleichwertigkeit der Geschlechter und der sexuellen Orientierungen sowie der Schutz vor sexueller Gewalt, aber beispielsweise auch, dass Kinder und Jugendliche über den Bereich, der sie betrifft, selbst bestimmen können (KJHG, § 8). Dies sollte an die Jugendlichen weitergegeben werden.

Um eine umfassende Sexualerziehung im Sinne der IPPF zu erreichen bedarf es der Stärkung des citizenship-orientierten und des rechtebasierten Ansatzes bei pro

SPIN - Sexualpädagogische Information

familia. Eine solche Neubewertung sexualpädagogischer Arbeit würde auch den Abschied von der ausschließlichen Idee bedeuten, das Individuum aus seiner gesellschaftlichen und sexuellen Unmündigkeit zu befreien, wie sie die emanzipatorische Sexualpädagogik vertrat und bis heute vertritt. Mein Vorschlag wäre hingegen, das Individuum zu befähigen, mit der Freiheit und Gleichheit, auch im Sexuellen, einvernehmlich im Rahmen individueller und gesellschaftlicher Grenzen umzugehen. Der Gedanke, dass sexuelle Vielfalt als Teil der Menschenwürde Achtung und Schutz verdient, bedeutet auch eine Neukonnotation des Themas sexuelle Selbstbestimmung. Teilweise scheint sich dieses Umdenken unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen bereits vollzogen zu haben, so entsprechen beispielsweise in der aktuellen Studie über Jugendschwangerschaften die jugendlichen Sexualmuster in vielem dem Konzept, das in den 1990er Jahren von englischen und amerikanischen Soziologen als „intimate citizenship“ entworfen wurde: Männer und Frauen begegnen sich auf Augenhöhe und beanspruchen die gleichen Rechte, auch wenn dies in der Realität nicht immer gleich gut gelingt.

Fazit – „Die Freiheit ist ein gutes Pferd, aber man muss wissen, wohin man es reiten will“ (Matthew Arnold)

Eine Sexualpädagogik unter Berücksichtigung des rechtsbasierten Ansatzes trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche mündige und freie Bürgerinnen und Bürger werden, die den Wert des menschlichen Bedürfnisses nach Anerkennung in Sexualität und Beziehungen erkennen, von anderen anerkannt werden und diese ihrerseits anerkennen. Sexuelle und reproduktive Rechte sind kein Allheilmittel, aber sie können Maßstab für eine vernunftgeleitete Sexualpädagogik sein und die Möglichkeit bieten, sexuelle Vielfalt, die Unterschiedlichkeiten im Erleben, Denken und Fühlen, im Rahmen der Gesellschaft gestalten zu lernen.

Der ungekürzte Vortrag demnächst über:

www.profamilia.de,

Die SRGR über: www.profamilia.de: Home / Verband / Bundesverband / IPPF-Charta / IPPF-Charta

Fort – und Weiterbildung

Die Kinderschutzzentren bieten an: Kindeswohlgefährdung durch sexuelle Gewalt

Eine berufsbegleitende Weiterbildung, bestehend aus vier Modulen zwischen dem 4. Mai und dem 9. August 2010, Kursgebühr: 900,00 € Gesamtgebühr. Informationen über: www.kinderschutzzentren.org

Das ISP bietet an: Sexualpädagogische Beratung – ein bedeutsames Thema in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Die Fortbildung wendet sich an Fachkräfte, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe sexualberaterisch tätig sein wollen. Zum Thema gemacht werden: sexualitätsbezogene Grundkenntnisse, Rahmenbedingungen, Steuerung des Gesprächsverlaufs, Stolperfallen, Umgang mit Krisen. Die Fortbildung findet am 29.- 31. 10 2010 in Oer-Erkenschwik statt, Seminargebühren 220,- Euro. Anmeldung: mail@isp-dortmund.de

Medien und Materialien

BZGA bietet drei neue Broschüren zur Sexuaufklärung an: Sex´n´tipps

Die BZGA hat für 13- bis 17-jährige Jugendliche drei Informationsbroschüren entwickelt. Neben sex´n´tipps: für Körper und Gesundheit" gibt es jeweils eine Broschüre speziell für Mädchen und Jungen. Die Broschüren wurden auf der Grundlage von Fragen entwickelt, die Jungen und Mädchen an die Jugendhomepage der BZGA <http://www.loveline.de> richteten.

BZGA bietet eine neue didaktische Film-DVD zum Thema Sexuell übertragbare Krankheiten inkl. HIV/AIDS

Zielgruppe sind Jugendliche ab 13 Jahren. Die DVD eignet sich für die Gruppen – und Einzelarbeit, sie enthält ca. 60 Minuten Spiel- und Animationsfilmmaterial, auf das einzeln zugegriffen werden kann. Bezug: www.bzga-avmedien.de

E-Learning und Sexualpädagogik. Grundlagen und Konzeptideen

Eine Expertise, die sich mit den Einsatzmöglichkeiten von E-Learning im Hinblick auf die Vermittlung sexualpädagogischer Handlungskompetenz befasst. Bezug: BZGA, Schutzgebühr 11.00 €)

Body-Drama - Ein Mädchen Ratgeber

Umfassender, aufklärender Mädchenratgeber, mit viel aussagefähigem Bildmaterial. Bezug: Buchhandel: 16,95 Euro

Informationen

Neu im pro familia-extranet

Gerade für sexualpädagogische Projekte sind Beratungsstellen häufig auf Sponsoring angewiesen. Wir weisen auf folgenden Beitrag hin, der aktuell ins extranet gestellt wurde: Fachinformationen: Kriterien der Zusammenarbeit mit kommerziellen Unternehmen

Initiative „SCHAU HIN! – Was Deine Kinder machen“

Unterstützung, in Form von Tipps und Hilfestellungen für Eltern der Kinderschutzzentren in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium FSFJ, unter: <http://schau-hin.info/>

UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland 2010

Im Auftrag des Deutschen Komitees für UNICEF wurde anhand von sechs Dimensionen – materielles Wohlbefinden; Gesundheit und Sicherheit, Bildung und Ausbildung, Beziehungen zu Familie und Gleichaltrigen, Verhaltensrisiken sowie subjektives Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen untersucht.

Unter: <http://www.unicef.de/deutschland2010.html>

Digitaler Methodenpool

Knapp und gut strukturiert wurde durch Kersten Reich ein Methodenpool erstellt, der unabhängig von Inhalt und Thema pädagogische Methodik darstellt. Unter: www.methodenpool.uni-koeln.de/uebersicht.html

Impressum: pro familia-Bundesverband, Stresemannallee 3, 60596 Frankfurt am Main, Tel.: (069) 63 90 02.

www.profamilia.de. Kontakt: sexualpaedagogik@profamilia.de

Der pro familia-Bundesverband e.V. wird vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.